

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Anfrage zu 2, 3 und 4

Herrn Abgeordneten Christopher Förster (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13314

vom 21. September 2022

über Notbetrieb der Brunnengalerie Glockenblumenweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gab es seit der Abschaltung der Brunnengalerie am 30. Juni 2022 und dem Übergang in den anlassbezogenen Notbetrieb Situationen, in denen die Brunnengalerie angestellt wurde (z.B. beim Starkregenereignis am 26. August 2022; bitte ggf. Fälle auflisten)?

Antwort zu 1:

Nein.

Frage 2:

Welche konkreten Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Anlage anfährt?

Frage 3:

In der Antwort auf meine Anfrage 19/12 465 hieß es, dass es keinen Automatismus für den Notbetrieb gebe. Ist es denkbar, einen Automatismus einzurichten, dass die Anlage z.B. ab bestimmten Regenmengen automatisch anspringt?

Frage 4:

Wenn kein Automatismus zum Anspringen der Anlage geplant ist, warum nicht?

Antwort zu 2, 3 und 4:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz leitet zurzeit einen kritischen Grundwasserstand für den ehemaligen Absenkungsbereich der Grundwasserregulierungsanlage im Glockenblumenweg ab. Dieser Grundwasserstand wird die Grundlage für einen Notbetrieb der Grundwasserregulierungsanlage bilden. Die Festlegung dieses regionalen kritischen Grundwasserstandes ist durch die Besichtigung vieler einzelner Objekte und die Ermittlung bislang fehlender Informationen über die Bauweise und die Kellertiefe möglicherweise gefährdeter Objekte möglich. Die Grundwasserstandsveränderungen im Rudower Blumenviertel werden kontinuierlich überwacht.

Berlin, den 04.10.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz